

Einreicher:

CDU/FDP-Fraktion

**Anfrage zu Beschulungssituation von Kindern mit besonderem Förderbedarf zur Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 01.07.2020**

Die Landrätin wird gebeten, Auskunft über die derzeitige Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere in der geistigen Entwicklung, zu geben. Insbesondere zu Gründen des Ausschlusses vom Präsenzunterricht oder aber des Ausschlusses der im Einzelfall zugeordneten Integrationshelferin wird um Auskunft gebeten.

Begründung:

Mit der

*Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 12. Juni 2020*

werden Regelungen zur Fortführung des Schulbetriebes getroffen.

Unter § 17 Abs. 3 wird festgelegt: „Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung ist die Teilnahme am Präsenzunterricht weitestgehend zu ermöglichen.“

In der Praxis werden jedoch Schülerinnen und Schüler auf Anordnung/Anweisung der Schulen nicht beschult und damit von der Förderung ausgeschlossen, da diese in der Regel außerhalb der Schule nicht erbracht werden kann.

Martin Mölders

2. stellv. Fraktionsvorsitzender